Anbauerseminar „IPM in ornamentals: the trick and how it's done: an unbypassed knowledge on modern pest management" 15. April 2005

Im Anschluss an die IOBC-Tagung fand ein Anbauerseminar statt. An dieser Veranstaltung nahmen etwa 80 südfinnische Gärtner teil. Themen waren der integrierte Anbau von Schnittrosen, Gerbera, Poinsettien, die Thripsbekämpfung mit entomopathogenen Nematoden und das niederländische Programm zum Wissenstransfer in die Praxis, „STRATEEG". Die Berichterstatterin hielt einen Vortrag zum Thema „Biologisch-integrierte Bekämpfung der Weiße-Fliegen-Art *Bemisia tabaci* in Poinsettien", inklusive ökonomischer Aspekte des biologischen Pflanzenschutzes. Diese Arbeiten haben einen hochaktuellen Bezug zur finnischen Praxis, denn obwohl Finnland eine europäische Schutzzone ist, in der *Bemisia tabaci* nicht als permanente Population vorhanden ist, stehen die Gärtner dort regelmäßig dem Problem gegenüber, eingeführte Schädlinge bekämpfen zu müssen. Da die chemische Bekämpfung oftmals nicht ausreicht oder nicht mit dem biologischen Pflanzenschutz in anderen Betriebsteilen kombinierbar ist, zeigte sich das biologische Verfahren als eine Lösung für die Gärtner.

ELLEN RICHTER und MARTIN HOMMES (Braunschweig)

COST action 862 „Bacterial Toxins for Insect Control" – Reisebericht

Im Rahmen des „9th European Meeting" der IOBC/wprs Arbeitsgruppe „Insect Pathogens and Entomoparasitic Nematodes" kam es auf Einladung von Prof. Dr. RALF-UDO EHLERS (Christian-Albrechts-Universität Kiel) am 26. Mai 2003 auf Schloss Salzau in der Nähe von Kiel zu einer ersten Zusammenkunft von interessierten Wissenschaftlern, um die Inhalte einer neu zu initiierenden COST-Aktion über *Bacillus thuringiensis* zu diskutieren. In der Folgezeit wurde von einzelnen Vertretern ein „Memorandum of Understanding" erarbeitet, dem sich 70 Experten (darunter 17 Vertreter der Industrie) aus 15 Ländern anschlossen. Anfang Dezember 2004 wurde das Vorhaben beim 160. „CSO Meeting" (CSO = „Committee of Senior Officials") bewilligt.

Die Aktivitäten der neuen COST action 862 „Bacterial Toxins for Insect Control" starteten am 17./18. Februar 2005 in Brüssel mit einem ersten Treffen („Kick-off meeting") des Management-Komitees (MC). Dabei wurden NEIL CRICKMORE (Uni Sussex, England) als „Chair" und RALF-UDO EHLERS (Uni Kiel, Deutschland) als „Vice-Chair" benannt. Weiteres MC Mitglied aus Deutschland ist Dr. ACHIM GATHMANN vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL, Berlin).

Einzelne Wissenschaftler erklärten sich außerdem bereit die 5 Arbeitsgruppen der COST action 862 zu leiten: (1) „Mode of Action" (DAVID ELLAR, Uni Cambridge, England); (2) „Resistance Management" (JUAN FERRÉ, Uni Valenzia, Spanien); (3) „Integrated Pest Management" (LUDOVIT CAGAN, Uni Nitra, Slowakei); (4) „Safety and Ecology" (BJARNE HANSEN, „Ministry of the Environment", Dänemark); (5) „Commercialisation" (RALF UDO-EHLERS, Uni Kiel, Deutschland). DAVID PAURON aus Frankreich wird die so genannten „Short Term Scientific Missions" (STSMs) koordinieren.

Das Hauptziel der COST action 862 ist die Ausweitung der Anwendung von bakteriellen Antagonisten und deren Toxine in der biologischen Bekämpfung von Insekten und zwar sowohl in der organischen als auch in der konventionellen Landwirtschaft. In Europa sind viele Arbeitsgruppen mit insektenpathogenen Toxinen bakteriellen Ursprungs beschäftigt. Ein weiteres Ziel der COST action 862 ist es daher, diese Forschungsarbeiten in verschiedenen Bereichen zu koordinieren und die Zusammenarbeit zu unterstützen.

Das erste Gesamt-Treffen („First Full Meeting") fand vom 15. bis 17. September 2005 in Nitra, Slowakei, statt und wurde von LUDOVIT CAGAN organisiert. An der Tagung nahmen insgesamt 62 Interessierte aus 19 Ländern teil. Die Vorträge waren entsprechend den Arbeitsgruppen in 5 Sektionen aufgeteilt. Das Tagungsprogramm kann unter www.lifesci.susx.ac.uk/home/Neil_Crickmore/cost862/cost862.html eingesehen werden.

Parallel zur Tagung gab es eine Posterausstellung mit anschließender Gelegenheit zur Diskussion. Außerdem kam es am Ende der Tagung zu einem „Management Committee Meeting", das für alle Tagungsteilnehmer geöffnet war. Dabei wurde festgelegt, dass im kommenden Jahr (2006) nicht ein einzelnes Gesamt-Treffen stattfinden soll, sondern bedarfsorientierte Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen.

Die Tagung wurde abgerundet durch eine Exkursion in den südlichen Teil der Slowakei, zu einem Feld, auf dem Mais 15 Jahre in Folge kultiviert wurde und das sehr stark mit Käfern des Westlichen Maiswurzelbohrers *(Diabrotica virgifera virgifera)* besetzt war.

Weitere Informationen und Aktuelles zur COST action 862 sind ebenfalls unter *www.lifesci.susx.ac.uk/home/Neil_Crickmore/cost862/cost862.html* einzusehen. Es wird angestrebt Daten über Experten, Toxin-Quellen, Insektenzuchten, Zelllinien etc. über diese Homepage einzuspeisen und zugänglich zu machen.

RENATE KAISER-ALEXNAT (BBA Darmstadt)

Die Abteilung „Pflanzengesundheit" der BBA teilt mit:

Neue, überarbeitete Fassung des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens tritt am 2. Oktober 2005 in Kraft

Im September 2005 wurde die erforderliche Anzahl an Ratifizierungen der Mitgliedsstaaten für die neu revidierte Fassung des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens („International Plant Protection Convention" – IPPC) erreicht. Somit tritt die Neufassung des IPPC ab dem 2. Oktober 2005 für alle Vertragsparteien endgültig in Kraft.

Das erste IPPC wurde von der FAO-Konferenz im Jahre 1951 abgeschlossen und trat im folgenden Jahr in Kraft. Es wurde 1979 von der FAO-Konferenz revidiert, und die erste Neufassung wurde 1991 rechtskräftig. 1997 wurde das IPPC im Rahmen der 29. Konferenz der FAO ein zweites Mal revidiert, um es mit dem Übereinkommen über die Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen der Schlussakte der Uruguay-Runde in Einklang zu bringen und Übereinstimmung mit dem neuen System für die Ausarbeitung internationaler Standards im Rahmen des internationalen Pflanzenschutzes zu gewährleisten.

Eine Neufassung des IPPC wird erst wirksam, wenn sie von $^2/_3$ der Vertragsstaaten ratifiziert wurde. Zurzeit gehören 139 Staaten dem Übereinkommen an (Stand: 17. August 2005, www.ippc.int). Die erforderliche Mehrheit mit 93 Vertragsstaaten (66,9 %) wurde am 2. September 2005 mit der Ratifizierung von Bolivien erreicht. Deutschland ratifizierte die Neufassung des IPPC am 6. Juli 2005. Barbados war der erste Staat, der be-

reits am 10. August 1998 das revidierte IPPC anerkannte. Auch die EU Kommission tritt aufgrund einer bereits im Jahre 2004 verabschiedeten Richtlinie nun den Mitgliedsstaaten des IPPC bei.

Das IPPC ist ein unter der Trägerschaft der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) geschaffenes, multilaterales Abkommen. Eines der Hauptziele des IPPC besteht darin, ein gemeinsames und wirkungsvolles Vorgehen gegen die Verbreitung und Einschleppung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse sicherzustellen und die Einführung von Bekämpfungsmaßnahmen zu fördern. Es bildet eine verbindliche Grundlage bei nationalen bzw. supranationalen Gesetzgebungsvorhaben (z. B. EU) im Bereich der Pflanzenquarantäne. Das IPPC ist ein eigenständiges Übereinkommen, jedoch stehen die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten im Einklang mit der Sanitären und Phytosanitären Vereinbarung („Sanitary and Phytosanitary (SPS-) Agreement") der Welthandelsorganisation (WTO).

Die zweite Neufassung des IPPC legt vor allem Schwerpunkte in Kooperation und Informationsaustausch mit dem Ziel einer globalen Harmonisierung. Es werden wichtige Elemente der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz der Pflanzengesundheit und die Etablierung und Verwendung von Internationalen Standards für Pflanzengesundheitliche Maßnahmen („International Standards for Phytosanitary Measures" – ISPM) sowie Verantwortlichkeiten der Nationalen Pflanzenschutzorganisationen der Vertragsparteien vereinbart.

Einer der wichtigsten Punkte des neu revidierten IPPC besteht in der Etablierung einer Kommission für Pflanzengesundheitliche Maßnahmen („Commission on Phytosanitary Measures" – CPM) (IPPC 1997, Artikel XI) als eine jährlich tagende Mitgliedsstaatenkonferenz im Rahmen der FAO, welche entscheidend zur Umsetzung der erweiterten Zielsetzungen beitragen soll.

Die CPM setzt sich aus den Delegierten der Vertragsparteien des IPPC zusammen. Aufgabenbereiche der CPM liegen in der Prioritätensetzung im Standardsetzungsprozess, bei der Harmonisierung der pflanzengesundheitlichen Maßnahmen sowie in der Etablierung eines Verfahrens zur Beilegung von Streitigkeiten.

Die FAO-Konferenz von 1997 traf eine wichtige Einigung für die zweite IPPC-Revision. Aufgrund des zunehmenden internationalen Waren- und Personenverkehrs und der damit verbundenen Gefahr der weltweiten Verbreitung von Schadorganismen war eine internationale Koordinierung und Zusammenarbeit bei der Pflanzenquarantäne mit rascher Umsetzung zwingend erforderlich. Um unmittelbare Handlungsmöglichkeiten zu haben, wurde daher zunächst eine Interim-Kommission für Pflanzengesundheitliche Maßnahmen (ICPM) gebildet.

Die erste offizielle Sitzung der ICPM fand im November 1998 im Hauptsitz der FAO in Rom statt. Die ICPM tagte bisher sieben Mal in regelmäßigen Abständen. Der nächste Tagungstermin im April 2006 wird die konstituierende Sitzung des CPM sein.

Die neu revidierte Fassung des IPPC betrifft folgende Bereiche, die in Deutschland und der EU bereits in Teilbereichen umgesetzt werden:

- Verpflichtung zur Durchführung von Risikoanalysen für Schadorganismen von Pflanzen gemäß den IPPC-Standards als Aufgabe der nationalen Pflanzenschutzdienste (IPPC Artikel IV)
- Mitarbeit bei der Entwicklung und der fachlichen Bewertung von internationalen Standards nach Artikel X des IPPC
- Umsetzung der Pflanzengesundheitlichen Standards
- Bewertung von Einfuhrvorschriften von Drittländern
- Kommunikation und Informationsaustausch
- Pflanzengesundheitliche Maßnahmen einschließlich phytosanitärer Regelungen sind zukünftig auf der Grundlage von Daten und Bewertungsverfahren fachlich zu rechtfertigen, wobei hinsichtlich Quantität und Qualität neue Anforderungen gestellt werden.

Hervorzuhebende Bereiche für die nationalen Pflanzenschutzorganisationen (d. h. die Pflanzenschutzdienste in Deutschland) sind vor allem die Umsetzung und Anwendung der verschiedenen Pflanzengesundheitlichen Standards des IPPC.

Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) mit der Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit (AG) ist in allen der oben genannten Bereichen aktiv involviert und nimmt regelmäßig an der IPPC-Mitgliedsstaatenkonferenz, dem Standardsetzungskomitee, der Forstexpertengruppe und weiteren themenbezogenen Einzelarbeitsgruppen teil.

KERSTIN SCHÄFER, GRITTA SCHRADER und JENS-GEORG UNGER
Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit der BBA (Braunschweig)

PERSONALIEN

Dr. Wilhelm Jelkmann zum „Außerplanmäßigen Professor" bestellt

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg hat auf Antrag der Fakultät für Biowissenschaften Herrn Dr. sc. agr. rer. nat. habil. WILHELM JELKMANN (komm. Leiter des Instituts für Pflanzenschutz im Obstbau der BBA) zum „Außerplanmäßigen Professor" bestellt.

Die Kolleginnen und Kollegen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und des Pflanzenschutzdienstes der Länder gratulieren hierzu herzlich.

LITERATUR

Bundesnaturschutzrecht – Kommentar und Entscheidungen. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Vorschriften und Entscheidungen. Dr. K. MESSERSCHMIDT, begr. von Dr. A. BERNATZKY und O. BÖHM. Loseblattwerk in 6 Ordnern mit CD-ROM. Heidelberg, C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm. ISBN 3-8114-1859-9.

71. Aktualisierung, Stand: Juni 2005, 248 S.

Aus dem Vorwort zur 71. Aktualisierung

Im Mittelpunkt der vorliegenden Ergänzungslieferung steht die Kommentierung der §§ 30 und 31 BNatSchG. Hierbei konnte die Erläuterung des § 31 deutlich knapper gehalten werden als die Kommentierung des gesetzlichen Biotopschutzes, mit der eine weitere zentrale Vorschrift des Gesetzes in den Kommentarteil Eingang findet.

Der Vorschriftenteil enthält u. a. die Neufassung des Landeswaldgesetzes von Schleswig-Holstein und die Änderung des Niedersächsischen Landeswaldgesetzes. Kleinere Aktualisierungen der Anhänge A 4.2 und A 4.6 und die Änderung des Landesforstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (ÄndG v. 1. 3. 2005, GV. NRW. S. 69) mussten bis zur nächsten Ergänzungslieferung zurückgestellt werden.

Im Übrigen befindet sich die Vorschriftensammlung auf dem Rechtsstand von April 2005.